

## Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Polzin für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 04.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 07.02.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	725.800	EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.132.900	EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-407.100	EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	686.300	EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.075.700	EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-389.400	EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	150.000	EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	568.000	EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-418.000	EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	394.600	EUR
---	---------	-----

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0	EUR
--	---	-----

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.748.500	EUR
---	-----------	-----

---

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

## **§ 5 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	338 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	439 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		391 v. H.

## **§ 6 Amtsumlage**

**nicht belegt**

## **§ 7 Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## **§ 8 Weitere Vorschriften**

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich - 1.162.604,00 EUR.
2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich -722.759,60 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 185.296,13 EUR.

Groß Polzin, 08.02.2024



  
Hornburg  
Bürgermeister

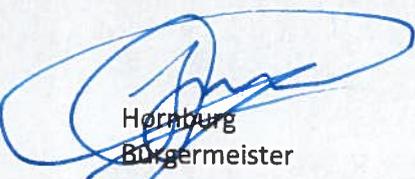
### **Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 2 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 07.04.2024 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

**Die Genehmigung, hinsichtlich des Kredites für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der Haushaltssatzung wurde nur teilweise i.H.v. 353.100 € erteilt.**

**Der Kassenkredit gemäß § 4 der Haushaltssatzung wurde abweichend mit 1.822.000 € genehmigt.**

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, den 12.02.2024 bis Freitag, den 23.02.2023 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 204 öffentlich aus.

  
Hornburg  
Bürgermeister

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 09.02.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 13.03.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr.03/ 2024

Amt Züssow

Datum: 09.02.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp